



# Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung in der Amateurmusik

Informationsbroschüre der Deutschen Bläserjugend

**B F D** BUNDESFREIWILLIGENDIENST  
**KULTUR UND BILDUNG**

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

## 1. Bundesfreiwilligendienst (BFD) – kurz und knapp

Der BFD Kultur und Bildung bietet Engagierten ein individuelles Tätigkeitsfeld. Er ermöglicht Eigenverantwortung, Teamerfahrungen und Aufgaben, in denen Kompetenzen und Erfahrungen eingebracht werden können. Mithilfe der Förderung des Bundes können als Einsatzstelle anerkannte Vereine und Verbände den Freiwilligen ein spannendes Engagement- und Bildungsjahr mit Fortbildungsmöglichkeiten, Zahlung eines Taschengeldes und Sozialversicherung bieten.

Die Vereine und Verbände profitieren dabei von engagierter Unterstützung in verschiedenen und vielfältigen Einsatzbereichen wie z.B.

- in der Projektorganisation
- bei der Betreuung von und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- bei der Vereinsverwaltung
- bei der Pflege des Notenarchivs
- bei Hausmeister\_innentätigkeiten für das Vereinsheim
- und vielem anderen mehr.

Der BFD Kultur und Bildung ist ein Angebot sich für einen Zeitraum zwischen 6 und 18 Monaten in sozialen und kulturellen Tätigkeitsbereichen zu engagieren.

Im Bereich der Amateurmusik werden BFD-Plätze für Menschen ab 27 Jahren angeboten: Die Deutsche Bläserjugend ist seit 2011 Träger des BFD Kultur und Bildung im musisch-kulturellen Bereich und damit Ansprechpartner für alle interessierten Vereine und Verbände.

Interessierte Vereine und potenzielle Freiwillige können sich gerne jederzeit melden. Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.dbj-bfd.de](http://www.dbj-bfd.de) oder direkt bei der Deutschen Bläserjugend (Kontakt Daten siehe Rückseite).

- Der BFD dauert mindestens sechs, höchstens 18 Monate.
- Der Dienst kann in Voll- oder Teilzeit geleistet werden, mindestens jedoch 21 Wochenstunden.
- In Trägerschaft der Deutschen Bläserjugend ist der BFD nur für Menschen ab 27 Jahren möglich.
- Jede\_r Freiwillige erhält ein Taschengeld und wird sozialversichert.
- Taschengeld und Sozialversicherungs-Abgaben können zu 100% aus dem Zuschuss des Bundesamts finanziert werden.
- Pro Freiwilligendienstmonat ist ein Bildungstag abzuleisten.

## 2. Wer kann Freiwillige\_r sein?

Der BFD Kultur und Bildung in Strukturen der Deutschen Bläserjugend (DBJ) ist für Menschen ab 27 Jahren vorgesehen. Oft sind es langjährige Vereinsmitglieder, die sich in stärkerem Ausmaß für den Verein engagieren möchten.

### Wer genau kommt für den BFD in Frage?

- Hausfrauen/-männer ohne Einkommen bzw. ohne ALG I
- ALG II-Empfänger\_innen (Taschengeld in Höhe von 200 Euro monatlich wird nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.)
- Rentner\_innen/Pensionäre

- Teilzeitbeschäftigte (bis 20 Std. wöchentliche Arbeitszeit)
- „Mini-Jobber“: Ein Minijob kann ohne Abzüge des BFD-Taschengeldes bis zu einem Verdienst von zusätzlich € 450,00 ausgeübt werden.
- Selbstständige/Freiberuflich Arbeitende
- Frauen und Männer in Elternzeit
- Studierende (in Wartezeit; BFD als Praxissemester oder als post-universitäres Orientierungsjahr)
- Unter bestimmten Voraussetzungen: Flüchtlinge / Personen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus
- Vereinsvorsitzende können **keinen** BFD absolvieren

### 3. Anerkennung als Einsatzstelle (EST)

Bevor Sie Freiwillige einsetzen können, muss Ihr Verein/Verband als Einsatzstelle im BFD anerkannt sein. Alle nötigen Formulare für Einsatzstellen werden durch die DBJ vorbereitet und vor Ort mit der EST besprochen. Treten Sie bitte mit uns in Kontakt.

#### Voraussetzungen

- Gemeinwohl: Sowohl die Aufgaben der Einrichtung als auch die Tätigkeiten der Freiwilligen müssen gemeinnützig sein.
- Die EST muss sich innerhalb Deutschlands befinden.
- Arbeitsmarktneutralität: durch den Einsatz Freiwilliger dürfen in Ihrem Verband/Verein keine Arbeitsplätze für hauptamtliches Personal gefährdet oder deren Neuschaffung verhindert werden.

#### Aufgaben für Einsatzstellen

- Betreuung und Anleitung der Freiwilligen durch qualifiziertes Personal (auch durch eine\_n Vertreter\_in des ehrenamtlichen Vorstandes)
- In 25% der Dienstzeit der Freiwilligen sollte der persönliche Kontakt des Verantwortlichen der Einsatzstelle zum\_zur Freiwilligen gewährleistet sein
- Einrichtung bzw. Gewährleistung eines eigenen, festen Arbeitsplatzes zur täglichen Nutzung für die Freiwilligen (Vereinsheim, Geschäftsstelle, o. Ä.)
- Freistellung bzw. Entsendung der Freiwilligen zu Bildungstagen
- Verpflichtende Teilnahme am EST-Jahrestreffen des BFD-Trägers

### 4. Finanzierung des BFD für EST

#### Vom Zuschuss des Bundesamts abgedeckte Leistungen

- Taschengeld der Freiwilligen
- Sozialversicherungsabgaben

#### Finanzielle Eigenleistungen der Einsatzstelle

- Ein zwölfmonatiger Freiwilligendienst bedarf ca. 450 € Eigenleistungen der Einsatzstelle (Einsatzstellenpauschale an den Träger, gesetzliche Unfallversicherung, Beteiligung an Kosten für Bildungstage)

## Gute Gründe für den BFD

Freiwillige unterstützen die Einsatzstellen bei anfallenden Arbeiten in verschiedenen Aufgabenbereichen.

Freiwillige können neue Themen in der Vereinsarbeit erschließen.

Menschen, die schon immer dem Verein/Verband helfen, können mit dem Taschengeld eine kleine Anerkennung erhalten.

Die Arbeitszeiten können gleitend über alle sieben Tage der Woche verteilt werden.

Die Größe des Vereins/Verbandes spielt für den BFD keine Rolle.

Mit dem BFD-Träger DBJ haben Einsatzstellen einen starken Partner, der die Einsatzstellen bei der Organisation unterstützt, sowie die pädagogische Arbeit mit den Freiwilligen vorrangig übernimmt.

### Kontakt: **Deutsche Bläserjugend**

BFD-Büro Berlin  
Mühlendamm 3  
10178 Berlin

#### **Nadine Berlt**

Pädagogische Referentin BFD  
Fon: +49 (0)30 - 206 734 48  
Mail: [nadine.berlt@deutsche-blaeserjugend.de](mailto:nadine.berlt@deutsche-blaeserjugend.de)

#### **Jule Fennel**

Pädagogische Referentin BFD  
Fon: +49 (0)30 - 206 735 32  
Mail: [jule.fennel@deutsche-blaeserjugend.de](mailto:jule.fennel@deutsche-blaeserjugend.de)

[www.dbj-bfd.de](http://www.dbj-bfd.de)



EIN PROJEKT DER



Bundesvereinigung  
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend